



Botschaft GV 06.06.2025

INFOBLATT 2/2025



Inhalt	Seite(n)
Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2025	
Traktandenliste und Einberufung	2
Informationen zu den Traktanden	3 - 14
Informationen des Gemeinderates	
Personelle Änderung Gemeindeverwaltung	15
Termine / Neue Schalteröffnungszeiten	16
Rückschnitt von Sträuchern und Hecken	17
Schule Iffwil – Berichte aus Unterstufe und Mittelstufe	18
Gesucht – Klassenlehrperson ab Sommer 2025	19
Austausch bei Feuer und Flamme – Der Gemeinderat an der Grillwanderung	20
Informationen aus der Gemeindeverwaltung	
Öffnungszeiten / Informationsaushang Dorf 8 / Mieten von Tischen und Bänken	21
Bundes- und Jungbürgerfeier / Feuerwerk 1. August / Tierkörpersammelstelle Lyss	22
Verschiedenes	
Neuigkeiten aus dem kleinen Kunsthaus	23
Spiel, Spass & Cervelat	24
Asiatischehornisse	25
Invasive Neophyten im Büelewald	26
Seniorenhof Iffwil	28
Veranstaltungskalender Iffwil	31

**Ordentliche Gemeindeversammlung
Freitag, 6. Juni 2025, 20.00 Uhr
Heubühne, Seniorenhof Iffwil**

TRAKTANDEN

1. Rechnung 2024 - Genehmigung
2. Projekt Signalisation Tempo 30 Bergacker - Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Projekt Signalisation Tempo 30 Bergacker - Genehmigung Finanzierung aus der Spezialfinanzierung gemäss Reglement VAMBL vom 10.06.2022
4. Projekt Einbau Basisstufe im Schulhaus - Genehmigung Verpflichtungskredit
5. Projekt Einbau Basisstufe im Schulhaus - Genehmigung Finanzierung aus der Spezialfinanzierung gemäss Reglement VAMBL vom 10.06.2022
6. Mitteilungen und Verschiedenes

Die Akten zu Traktandum 2 bis 5 liegen 30 Tage und die Akten zu Traktandum 1 liegen 14 Tage vor der Gemeindeversammlung, bei der Gemeindeschreiberei während den Schalteröffnungszeiten, zur Einsichtnahme auf. Die Botschaft ist zudem online unter www.iffwil.ch verfügbar.

Die traktandierten Geschäfte werden in einem Informationsblatt, welches vor der Gemeindeversammlung an jede Haushaltung zugestellt wird, näher erläutert. Das Informationsblatt enthält ebenfalls einen Auszug aus der Rechnung 2024.

Rechtsmittelbelehrung:

Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen einzureichen. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 60 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Alle Stimmberechtigten, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Iffwil haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Iffwil, 05. Mai 2025

GEMEINDERAT IFFWIL

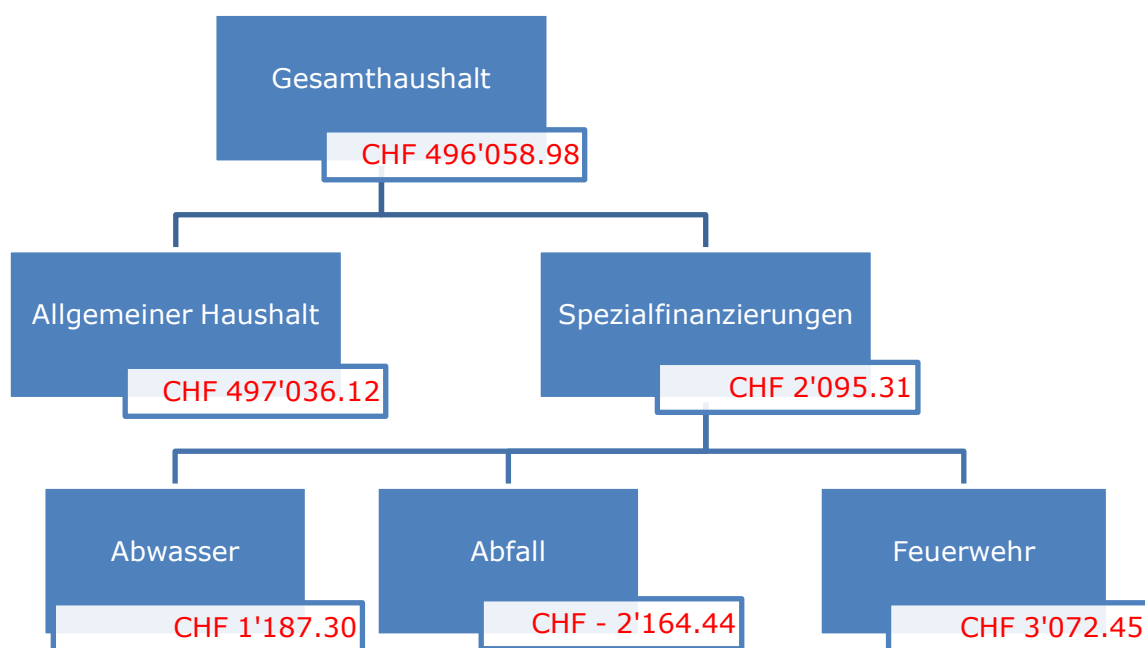
JAHRESRECHNUNG 2024

1 Berichterstattung

1.1 Allgemeines

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte die Software Dialog Finanzbuchhaltung der Dialog Verwaltungs-Data AG.

1.2 Auf einen Blick (Management Summary)



- Die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 497'036.12 ab. Das Budget 2024 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 95'852.00, die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 592'888.12.
- Das Eigenkapital beträgt nach Verrechnung des Rechnungsergebnisses per 31.12.2024 CHF 1'672'199.37, was rund einer Reserve von 17 Steueranlagezehnteln entspricht.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung innert der (minimalen) Frist von 8 Jahren abgeschrieben. Per 31.12.2023 war die Frist erfüllt und das bestehende Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben.
- Im Jahr 2024 wurden Investitionen im Umfang von CHF 1'825.80 getätigt.

2 Bilanz

	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Total Finanzvermögen	3'464'955.02	2'931'931.62
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'297'590.12	1'016'856.39
101 Forderungen	767'264.90	414'975.23
102 Kurzfristige Finanzanlagen	1'000'000.00	1'000'000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	100.00	100.00
107 Finanzanlagen	400'000.00	500'000.00
Total Verwaltungsvermögen	325'996.50	346'061.00
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	294'505.80	304'615.05
142 Immaterielle Anlagen	31'484.70	41'439.95
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	6.00	6.00
AKTIVEN	3'790'951.52	3'277'992.62
Total kurzfristiges Fremdkapital	122'699.35	100'626.78
200 Laufende Verbindlichkeiten	120'734.95	74'066.78
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	1'964.40	1'560.00
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	25'000.00
Total langfristiges Fremdkapital	85'533.02	98'755.27
208 Langfristige Rückstellungen	76'700.00	89'850.00
Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im		
209 EK	8'833.02	8'905.27
Total Eigenkapital	3'582'719.15	3'078'610.57
Verpflichtung (+) bzw. Vorschüsse (-) gegen-		
290 über SF	330'010.75	327'915.44
293 Vorfinanzierungen	1'556'612.83	1'551'635.68
294 Reserven	23'896.20	23'896.20
299 Bilanzüberschuss	1'672'199.37	1'175'163.25
PASSIVEN	3'790'951.52	3'277'992.62

3 Funktionen

3.1 Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	199'209.91	7'688.00 191'521.91	192'735.00	7'450.00 185'285.00	183'984.08	7'425.35 176'558.73
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand Netto Ertrag	53'964.05	36'573.42 17'390.63	57'385.00	45'535.00 11'850.00	56'573.80	63'849.56 7'275.76
2	Bildung Netto Aufwand	665'153.54	208'869.00 456'284.54	629'595.00	201'590.00 428'005.00	654'105.64	216'903.00 437'202.64
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	17'465.15	1'317.75 16'147.40	17'800.00	1'894.00 15'906.00	16'923.55	1'989.60 14'933.95
4	Gesundheit Netto Aufwand	1'243.00	1'243.00	1'655.00	1'655.00	1'509.60	1'509.60
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	381'904.00	22'359.98 359'544.02	386'760.00	18'620.00 368'140.00	357'659.02	19'979.99 337'679.03
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	124'246.25	2'114.34 122'131.91	144'021.00	1'880.00 142'141.00	96'173.70	3'499.00 92'674.70
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand Netto Ertrag	155'348.45	164'758.05 9'409.60	188'060.00	193'230.00 5'170.00	222'463.80	197'633.45 24'830.35
8	Volkswirtschaft Netto Ertrag	2'718.00 10'823.96	13'541.96	1'800.00 10'440.00	12'240.00	1'736.00 12'751.25	14'487.25
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	964'427.56 1'144'029.85	2'108'457.41	91'275.00 1'137'372.00	1'228'647.00	318'901.90 1'065'361.99	1'384'263.89
	Total	2'565'679.91	2'565'679.91	1'711'086.00	1'711'086.00	1'910'031.09	1'910'031.09
	Gesamttotal	2'565'679.91	2'565'679.91	1'711'086.00	1'711'086.00	1'910'031.09	1'910'031.09

Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
199'209.71	7'687.80	192'735.00	7'450.00	183'962.73	7'404.00
	191'521.91		185'285.00		176'558.73

- Es fanden keine Wahlen statt.
- Der Nettoaufwand «Allgemeine Dienste» von CHF 159'660.21 liegt über dem Vorjahreswert.
- Die Lohnkosten der Verwaltung belaufen sich auf CHF 99'770.05. Seit 01.08.2022 arbeitet die Gemeindeschreiberin mit 40-Stellenprozenten und eine Verwaltungsangestellte mit 25-Stellenprozenten. Auf den gleichen Zeitpunkt wurde das Schulsekretariat auf die Gemeindeverwaltung übergeben. Die Finanzverwalterin ist mit 20-Stellenprozenten angestellt. Im 2024 gab es einen Stellenwechsel der Gemeindeschreiberin.
- Anschaffungen Software und Lizenzen von CHF 2'415.45 für die Anlagenbuchhaltung und e-Umzug wurden getätigt.
- Die Kosten für Dienstleistungen Dritter und IT-Support fallen mit CHF 17'309.75 gegenüber dem Vorjahr tiefer aus. Hier enthalten sind die Kosten für das Führen der Bauverwaltung durch die AdminPlus.
- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden in der jeweiligen Funktion verbucht. Bei den Allgemeinen Diensten betrifft dies mit CHF 2'709.50 die Anschaffung der Gemeindesoftware.
- Zu Gunsten der Allgemeinen Diensten werden Interne Verrechnungen zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser (CHF 5'000.00) und Abfall (CHF 2'000.00) gutgeschrieben.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
53'924.05	36'533.42	57'385.00	45'535.00	56'573.80	63'849.56
	17'390.63		11'850.00	7'275.76	

- Das Nettoergebnis der Öffentlichen Sicherheit liegt über dem budgetierten Netttoaufwand.
- Die Gebühren im Baubewilligungsverfahren betragen CHF 5'415.35. Die Kosten im Baubewilligungsverfahren werden der Bauherrschaft aufgrund kommunalem Erlass weiterverrechnet. Den angefallenen Kosten stehen Einnahmen von CHF 2'884.70 gegenüber. Je nach Bautätigkeit im Gemeindegebiet entstehen höhere oder tiefere Kosten.
- Der Beitrag an die Regio Feuerwehr Jegenstorf beläuft sich auf CHF 25'593.30. Der Betrag fällt tiefer aus als im Vorjahr.
- Die Einnahmen aus den Feuerwehersatzabgaben belaufen sich auf CHF 29'262.65. Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Feuerwehr beläuft sich auf CHF 3'072.45, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 7'155.00 gewesen. Dieser Ertragsüberschuss wird der Spezialfinanzierungsreserve eingelegt. Die zweckgebundene Reserve beläuft sich nach der Einlage per 31.12.2024 auf CHF 33'440.10.
- Das Honorar der GEOTEST für die Untersuchungen Sanierung Schiessanlage beträgt CHF 7'567.00.
- Der Beitrag an den Bevölkerungsschutz Grauholz beläuft sich auf CHF 7'120.00.

Bildung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
643'308.54	187'024.00	629'595.00	201'590.00	640'692.44	203'489.80
	456'284.54		428'005.00		437'202.64

- Die Nettokosten für den Kindergartenbesuch in Zuzwil betragen CHF 68'413.50 (Vorjahr CHF 46'453.65). Die Rückerstattungen des Kantons sind tiefer. Ab Schuljahr 2024/25 besuchen 10 Kinder (Vorjahr 4) den Kindergarten in Zuzwil.
- Die Nettoaufwendungen für die Primarstufe betragen CHF 174'324.21 (Vorjahr CHF 168'697.78). Für die Kinder aus dem Ortsteil Scheunen bezahlte die Gemeinde Jegenstorf CHF 42'858.25 Schulkostenbeiträge.
- Die Nettokosten der Sekundarstufe belaufen sich auf CHF 143'156.25. Die Rückerstattungen des Kantons betragen CHF 46'406.25.
- Der Beitrag an die Musikschule Jegenstorf liegt mit CHF 11'280.93 über dem Budgetbetrag von CHF 10'000.00.
- Die Nettokosten für die Schulliegenschaft fallen mit CHF 52'867.55 unter dem Budget aus. Die Lohnkosten für das Hauswartehepaar beträgt für das Rechnungsjahr CHF 22'927.00
- Die Nebenkosten für die Schulliegenschaft betragen CHF 16'258.10, für den Unterhalt der Liegenschaft betragen die Kosten CHF 19'866.45. Ein Anteil an den Kosten für den Liegenschaftsunterhalt können der Spezialfinanzierung VAMBL entnommen werden.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
17'465.15	1'317.75	17'800.00	1'894.00	16'831.45	1'897.50
	16'147.40		15'906.00		14'933.95

- Für die 1. August-Feier verbleiben der Gemeinde Kosten von Total CHF 8'070.95.
- Der Beitrag Kultur an die Regionalkonferenz Bern beträgt CHF 2'675.60.
- Die Entschädigung für das Vertragen des Abstimmungsmaterials und Infoblatt der Gemeinde betragen Total CHF 1'576.65. Ab 2024 wird der Anzeiger über die Post verteilt.
- Unser Beitrag am «Der Jegenstorfer» für das Jahr 2024 beträgt CHF 2'612.00.
- Der Gemeindeverband Amtsanzeiger Fraubrunnen hat für das Jahr 2024 eine Ertragsausschüttung von CHF 866.00 gewährt (Vorjahr CHF 430.00).
- Ab dem Jahr 2024 beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten des Herbstmärits.

Gesundheit

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'243.00	0.00	1'655.00	0.00	1'509.60	0.00
	1'243.00		1'655.00		1'509.60

- Die Kosten für die obligatorischen Schulzahnpflege-Untersuchungen und Prophylaxe sowie für die schulärztlichen Untersuchungen belaufen sich auf insgesamt CHF 1'032.20.
- Der Wartungsbetrag des Defibrillators betragen CHF 210.80.

Soziale Sicherheit

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
381'656.58	22'112.56	386'760.00	18'620.00	357'659.01	19'979.98
	359'544.02		368'140.00		337'679.03

- Die Kosten für den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen fallen mit Total CHF 100'122.00 gegenüber dem Vorjahr höher aus.
- Die Gemeinde organisierte die Seniorenreise mit Kosten von netto CHF 2'734.70.
- Der Kostenanteil in den Lastenausgleich der Familienzulagen beläuft sich auf CHF 1'484.00 und fallen tiefer aus.
- Die Kosten für die Sozialhilfe belaufen sich auf CHF 240'221.45. Der Betrag ist gegenüber dem Vorjahr höher (Vorjahr CHF 224'166.65).
- Der Beitrag an den Sozialdienst Region Jegenstorf beläuft sich auf CHF 9'836.00.
- Im Jahr 2024 wurde ein Total von CHF 26'643.43 an Betreuungsgutscheinen ausbezahlt. Die Rückerstattungen betragen CHF 21'315.56. Der Gemeinde verbleiben Nettokosten von CHF 5'327.87.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
124'246.25	2'114.34	144'021.00	1'880.00	96'173.70	3'499.00
	122'131.91		142'141.00		92'674.70

- Die Nettokosten für den Unterhalt der Gemeindestrassen liegt mit CHF 70'188.41 deutlich unter dem Budgetwert (CHF 89'491.00). Der budgetierte Unterhalt Strassen mit dem Verbrauchsmaterial wurde nicht ausgeschöpft.
- Die Strassenentwässerung wird mit einer Regenabwassergebühr gemäss kommunalem Erlass in der Höhe von CHF 11'160.60 zugunsten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung abgegolten.
- Der Aufwand gemäss Auftragsverhältnis mit der ARGE Junker/Weber für den Unterhalt der Gemeindestrassen und -anlagen beläuft sich auf CHF 31'385.00.
- Die planmässigen Abschreibungen auf den Strassenanlagen betragen CHF 4'569.75.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr beläuft sich auf CHF 51'943.50. Die Kosten fallen gegenüber dem Budget tiefer aus, gegenüber dem Vorjahr höher (CHF 44'335.00). Der Kostenanteil an den Lastenausgleich basiert auf dem Fahrplanangebot und den Haltestellen (öV-Punkte).

Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
155'348.45	164'758.05	188'060.00	193'230.00	222'463.80	197'633.45
9'409.60		5'170.00			24'830.35

Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung)

- Der Beitrag an den Gemeindeverband ARA beläuft sich auf CHF 35'543.45. Der Betrag liegt mit CHF 4'146.55 unter dem Budget, mit CHF 643.90 höher als im Vorjahr.

- Das Verwaltungsvermögen, welches aufgrund von Investitionen seit 2016 anwächst, wird nach Nutzungsdauer linear über eine Zeitdauer von 80 Jahre (1.25%) abgeschrieben. Die planmässigen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 2'297.55. In der Spezialfinanzierung Abwasser sind keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig. Die Abschreibungen dürfen der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden.
- In die Spezialfinanzierung «Werterhalt Abwasser» werden nebst der ordentlichen Quote auf dem Wiederbeschaffungswert mit einem Einlagewert von 60% (CHF 40'500.00) auch die vereinnahmten Anschlussgebühren eingelegt. Im Rechnungsjahr konnten Anschlussgebühren von CHF 22'800.00 vereinnahmt werden. Die in den Werterhalt eingelegten Anschlussgebühren dürften an den pflichtmässigen Einlagewert, vorliegend CHF 40'500.00, angerechnet werden. Der Bestand «Werterhalt SF Abwasser» beträgt nach Entnahme der ordentlichen Abschreibungen per 31.12.2024 Total CHF 1'227'092.00.
- Die Abwassergebühren wurden per 01.01.2014 gesenkt. Die Benützungsgebühren sind vom Wasserverbrauch abhängig und fallen mit CHF 57'130.75 im budgetierten Rahmen aus.
- Die verrechneten Zinsen belaufen sich auf CHF 4'083.65. Die Verzinsung basiert auf dem Verwaltungsvermögen der Abwasserentsorgung sowie auf dem Eigenkapital und Werterhalt der Abwasserentsorgung. Ab dem Rechnungsjahr 2022 wird mit einem Zinssatz von 0.25% gerechnet (Vorjahre 1%).
- Insgesamt schliesst die Abwasserentsorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'187.30 ab. Im Budget wurde mit einem Verlust von CHF 7'250.00 gerechnet. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich erhöht sich nach der Einlage des Ertragsüberschusses per 31.12.2024 auf CHF 276'127.57.

Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung)

- Die Kosten für die Abfallbeseitigung betragen CHF 40'118.65.
- Der Gemeinde verbleiben keine Kosten für die Tierkörperbeseitigung.
- Die Erträge aus den Kehrichtgrundgebühren und Vignettenverkauf belaufen sich auf CHF 36'380.75 und fallen höher aus als im Vorjahr.
- Die Rückerstattungen für die Sammlung von Altstoffsammlungen Glas, etc. beläuft sich auf CHF 1'516.96.
- Die verrechneten Zinsen belaufen sich auf CHF 56.50. Ab dem Rechnungsjahr 2022 wird mit einem Zinssatz von 0.25% gerechnet (Vorjahre 1%).
- Der Aufwandüberschuss der Abfallentsorgung in der Höhe von CHF 2'164.44 wird der Spezialfinanzierungsreserve entnommen, welche nach der Entnahme per 31.12.2024 einen Bestand von CHF 20'443.08 aufweist.

Gewässerverbauungen

- Für den Unterhalt der Bachbörder sind Kosten von CHF 4'169.20 angefallen.

Friedhof und Bestattung

- Der Beitrag an die Begräbnisgemeinde Jegenstorf beläuft sich im Rechnungsjahr auf CHF 10'212.00.

Hundetoiletten

- Der Aufwand für die Betreuung der Robidogs beträgt im Rechnungsjahr CHF 100.00.

Übriger Umweltschutz

- Die Stiftung ‚Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen‘ hat im 2024 erneut auf die Einforderung der Prämien von CHF 1'500.00 verzichtet.

Raumordnung

- Die budgetierten Kosten von CHF 7'500.00 für die Einführung von e-Plan wurde noch nicht umgesetzt.
- Der Beitrag an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland beläuft sich im Rechnungsjahr auf CHF 2'088.75.

Volkswirtschaft

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'718.00	13'541.96	1'800.00	12'240.00	1'736.00	14'487.25
10'823.96		10'440.00		12'751.25	

- Für Hackholz aus dem Gemeindewald erhielten wir CHF 137.36.
- Die Konzessionsentschädigung der Genossenschaft Elektra Fraubrunnen für das Geschäftsjahr 2023 beläuft sich auf CHF 13'164.60. Budgetiert wurde ein Betrag von CHF 12'000.00. Im Vorjahr belief sich die Entschädigung der Elektra auf CHF 12'372.25.
- Förderbeiträge für Anlagen zur nachhaltigen Stromerzeugung von Total CHF 2'000.00 konnten ausbezahlt werden.

Finanzen und Steuern

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
964'427.56	2'108'457.41	91'275.00	1'228'647.00	313'301.89	1'378'663.88
1'144'029.85		1'137'372.00		1'065'361.99	

Steuern

- Der ordentliche Steuerertrag der natürlichen Personen (Einkommen, Vermögen, Quellensteuer, Steuerteilungen) liegt mit CHF 1'733'856.35 (Vorjahr: CHF 1'031'165.40) um CHF 702'690.95 über Vorjahreswert und mit CHF 904'956.35 über dem Budgetwert.
- Der Steuerertrag bei den juristischen Personen beläuft sich auf CHF 68'916.85, was einem Mehrertrag gegenüber dem Budget (CHF 43'000.00) und einem deutlichen Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr (CHF 22'708.90) entspricht.
- Die Erträge aus den Sonderveranlagungen sind abhängig von den Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule und können nicht verlässlich budgetiert werden. Im Jahr 2024 wurden Sonderveranlagungssteuern von CHF 20'000.00 budgetiert, vereinnahmt wurden CHF 42'751.20.
- Durch Liegenschaftsverkäufe resultierten Grundstücksgewinnsteuer für die Gemeinde von CHF 43'309.75. Grundstücksgewinnsteuern sind ebenfalls nicht voraussehbar. Der Ertrag wurde mit CHF 15'000.00 budgetiert.
- Der Nettoertrag für die Liegenschaftssteuer beträgt CHF 83'558.50.
- Im laufenden Jahr mussten Steuerausstände von CHF 29.00 abgeschrieben werden. Im Vorjahr belief sich der Betrag auf CHF 585.15. Im Budget wurde mit einem Aufwand von CHF 5'000.00 gerechnet. Die Inkassomassnahmen werden für abgeschriebene Steuern nicht eingestellt. Der Eingang von abgeschriebenen Steuern wird unter Konto 9100.4029.00 verbucht. Von den in Vorjahren abgeschrieben Steuern konnten im Rechnungsjahr CHF 365.80 vereinnahmt werden.
- Die Wertberichtigung auf Steuerausständen wird mit 5% der Steuerausstände gebildet. Im Rechnungsjahr wurde der Betrag von CHF 2'900.00 gebildet, was einem Betrag von CHF 11'300.00 entspricht. Auf hohen Steuerausständen eines Steuerzahlers wird der Betrag von CHF 380'000.00 als Wertberichtigung gebildet. Unter dem Bilanzkonto 10120.99 Wertberichtigung Gemeindesteuern ist per 31.12.2024 der Betrag von CHF 391'300.00 bilanziert.

Steuerertrag	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Direkte Steuern NP	1'698'707	803'900	1'010'165
Einkommenssteuern NP	1'495'709	664'000	844'176
Vermögenssteuern NP	195'549	124'900	160'393
Quellensteuern NP	7'449	15'000	5'596
Direkte Steuern JP	68'917	43'000	22'709
Gewinnsteuern JP	68'746	43'000	22'666
Kapitalsteuern JP	171	0	43
Übrige direkte Steuern	178'836	113'745	187'659
Liegenschaftssteuern	83'559	78'745	85'557
Sondersteuern	86'061	35'000	100'392
Erbschafts- und Schenkungssteuern	8'850	0	0

Eingang abgeschriebene Steuern	366	0	1'710
Besitz-und Aufwandsteuern	2'000	1'950	1'454
Hundesteuer	2'000	1'950	1'454

Finanzen

- Der Finanzausgleich berechnet sich aufgrund der Steuerkraft der vorangegangenen 3 Jahre im Verhältnis zu den anderen Gemeinden. Die Steuereinnahmen haben daher verzögert direkten Einfluss auf den Finanzausgleich. Budgetiert war ein Betrag von CHF 77'700.00, effektiv konnten CHF 47'335.00 vereinnahmt werden. Im Vorjahr betrug dieser Betrag CHF 38'557.00. Die Zuschüsse für geografisch-topografische und soziodemografische Lasten betragen CHF 53'853.00 bzw. CHF 2'806.00.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung» beträgt CHF 78'918.00.
- Die Aufwendungen und Erträge für die Vergütungs- und Verzugszinsen bei den Steuern sind abhängig von der Veranlagungstätigkeit der Steuerverwaltung. Der Nettozinsertrag auf Steuern beläuft sich auf CHF 1'890.45 (Vorjahr CHF 2'766.85).
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung innert der minimalen Frist von 8 Jahren, das heisst linear mit 12.5% abgeschrieben. Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts betragen Fr. 25'136.93, im Jahr 2023 ist dieses nun vollständig abgeschrieben. Die planmässigen Abschreibungen auf den neuen Vermögenswerten (nach Nutzungsdauer) werden nach Anlagekategorie der jeweiligen Funktion belastet.
- Im Jahr 2024 wird der Spezialfinanzierung «Verwendung von altrechtlichen Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen VAMBL» CHF 33'225.30 entnommen.

3.2 Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Ausgaben	1'825.80	1'825.80	20'000.00	20'000.00	30'702.00	30'702.00
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Ausgaben					151.95	151.95
9	Finanzen und Steuern Netto Einnahmen	1'825.80	1'825.80			30'853.95	30'853.95
	Total	1'825.80	1'825.80	20'000.00		30'853.95	30'853.95
	Netto Ausgaben				20'000.00		
	Gesamttotal	1'825.80	1'825.80	20'000.00	20'000.00	30'853.95	30'853.95

Das Gesamttotal der Nettoinvestitionen beträgt CHF 1'825.80 und verteilt sich wie folgt auf die Investitionsprojekte:

Allgemeiner Haushalt

Sanierung Gemeindestrassen CHF 1'825.80

Total Nettoinvestitionen Steuerhaushalt CHF 1'825.80

Spezialfinanzierung Abwasser

Zustandsaufnahmen private Kanalisationsanschlüsse CHF 0.00

Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen CHF 0.00

4 Antrag der Exekutive

Gemäss Art. 71 GV verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Iffwil:

ERFOLGSRECHNUNG

	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'047'488.31
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'543'547.29
	Ertragsüberschuss	CHF	496'058.98
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'922'245.01
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'419'281.13
	Ertragsüberschuss	CHF	497'036.12
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	85'124.65
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	86'311.95
	Ertragsüberschuss	CHF	1'187.30
	Aufwand Abfall	CHF	40'118.65
	Ertrag Abfall	CHF	37'954.21
	Aufwandüberschuss	CHF	2'164.44

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	1'825.80
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	1'825.80

NACHKREDITE Total	CHF	461'241.16
davon		
zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung	CHF	0.00
zur Kenntnisnahme	CHF	461'241.16
- davon gebundene Ausgaben	CHF	461'241.16
- davon neue Ausgaben	CHF	0.00

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Traktandum 2

Projekt Signalisation Tempo 30 Bergacker - Genehmigung Verpflichtungskredit

Die Gemeinde Iffwil plant eine wichtige Massnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Schulwegsicherheit im Quartier Bergacker und entlang der Grafenriedstrasse: die Einführung einer Tempo-30-Zone.

Aktuell gilt auf der Grafenriedstrasse noch eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h mit dem Hinweis «Vorsicht Kinder – Freiwillig 30». Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten – schmale Quartierstrassen, viele Einfahrten, eingeschränkte Sichtverhältnisse und besonders der direkte Bezug zur nahegelegenen Schulanlage – ist diese Geschwindigkeit nicht mehr zeitgemäss. Schon heute kann die erlaubte Höchstgeschwindigkeit praktisch nicht gefahren werden.

	Richtung	Erhebungszeitraum	V ₈₅ *	DTV
Q1	Iffwil – Grafenried	22.05.23 – 30.05.23	40 km/h	237 Fahrzeuge
	Grafenried – Iffwil	22.05.23 – 30.05.23	44 km/h	244 Fahrzeuge
Q2	Iffwil – Grafenried	05.05.23 – 15.05.23	46 km/h	266 Fahrzeuge
	Grafenried – Iffwil	05.05.23 – 15.05.23	47 km/h	204 Fahrzeuge

* V₈₅ steht bei der Auswertung von Geschwindigkeitsmessungen für die Geschwindigkeit, welche von 85% aller Fahrzeuglenkenden nicht überschritten wird.

Zudem besteht für Kinder auf dem Schulweg und für andere Fussgänger ein erhöhtes Risiko.

Ein im Auftrag der Gemeinde erstellter Fachbericht kommt klar zum Schluss: Eine Temporeduktion auf 30 km/h ist sinnvoll, notwendig und verhältnismässig. Sie sorgt für mehr Sicherheit im Alltag und entschärft Konfliktstellen, insbesondere an den Kreuzungen und bei Einmündungen. Auch die Fussgängerbereiche werden geschont, da die tiefere Geschwindigkeit verhindert, dass sie von Fahrzeugen mitbenutzt werden.

Was bringt Tempo 30 konkret?

- Mehr Sicherheit für Kinder, Schulkinder, ältere Menschen und alle Zufussgehenden
- Weniger Lärm und angenehmere Wohnqualität im Quartier
- Bessere Übersicht und Reaktionszeit bei engen Stellen und unübersichtlichen Knoten
- Eine ruhigere und sichere Verkehrsführung, ohne den Verkehrsfluss unnötig zu beeinträchtigen

Die Umsetzung erfolgt durch die nötige Signalisation, Markierungen und bei Bedarf durch die Sicherung von Fusswegen mit Kunststoffpfosten. Der dafür benötigte **Investitionskredit beträgt CHF 25'000.00**. Darin enthalten sind auch bisherige Planungskosten sowie eine Reserve für unvorhergesehene Ausgaben.

Diese Investition ist aus Sicht des Gemeinderats zweckmässig und gut vertretbar – vor allem im Verhältnis zum grossen Gewinn an Sicherheit für alle Beteiligten.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Investitionskredit in der Höhe von CHF 25'000.00 für die Temporeduktion und Signalisation Tempo 30 Bergacker zu genehmigen.

Traktandum 3

Projekt Signalisation Tempo 30 Bergacker - Genehmigung Finanzierung aus der Spezialfinanzierung gemäss Reglement VAMBL vom 10.06.2022

Gemäss Reglement über die Verwendung von altrechtlichen Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen (VAMBL) vom 10.06.2022, wurde eine Spezialfinanzierung eingerichtet. Die Einlagen der Spezialfinanzierung können Gemäss Art. 3 lit. c VAMBL für Beiträge an Investitionen (nicht spezialfinanzierte) für Infrastrukturaufgaben der Gemeinde verwendet werden.

Der aktuelle Kontostand der Spezialfinanzierung beträgt CHF 329'520.83. Die Finanzierung gemäss VAMBL ist zweckgebunden und kann nur unter bestimmten Voraussetzungen, wie aktuell gegeben, bezogen werden.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, eine Entnahme in der Höhe von CHF 25'000.00 für die Finanzierung des Verpflichtungskredits Tempo 30 Signalisation Bergacker, gemäss Art. 3 lit. c VAMBL, aus der Spezialfinanzierung VAMBL zu genehmigen.

Traktandum 4

Projekt Einbau Basisstufe im Schulhaus - Genehmigung Verpflichtungskredit

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 einstimmig der Einführung der Basisstufe zugestimmt. In der Zwischenzeit wurde bei der zuständigen Behörde das Gesuch für den Betrieb der Basisstufe eingereicht und wurde bereits genehmigt. Parallel dazu hat der Gemeinderat den Arbeitsumfang für die baulichen Massnahmen definiert, die Unternehmerliste beschlossen und das Baugesuch eingereicht. Das Baugesuch wird durch das Regierungsstatthalteramt als zuständige Bewilligungsbehörde beurteilt und das Vorhaben im Fraubrunner Anzeiger in den Ausgaben Nr. 11 und 12 publiziert.

Gleichzeitig wurden für den Kreditantrag pro Gewerk eine Offerte eingeholt.

BKP		KV-Summe	
211.1	Baumeisterarbeiten	CHF	16'000.00
214	Elementtreppe	CHF	20'000.00
230	Elektroanlagen	CHF	8'300.00
240	Heizungsanlagen	CHF	1'000.00
250	Sanitärarbeiten	CHF	6'000.00
271	Gipser- und Malerarbeiten	CHF	12'500.00
272.2	Schlosserarbeiten	CHF	7'000.00
273	Schreinerarbeiten	CHF	16'000.00
281	Bodenbeläge	CHF	13'800.00
284.4	Wandbeläge Platten	CHF	1'000.00
287	Baureinigung	CHF	1'500.00
292	Bauingenieur	CHF	2'000.00
5	Versicherung	CHF	500.00
511	Baubewilligung	CHF	2'500.00
6	Reserve	CHF	6'900.00
Total inkl. MwSt. (+/- 10%)		CHF	115'000.00

In der Investitionsplanung wurden für den Einbau der Basisstufe CHF 80'000.00 eingestellt. Dabei wurde für das Jahr 2025 ein Betrag von CHF 30'000.00 und für 2026 noch CHF 50'000.00 eingeplant. Der höhere Investitionsbedarf kann darin begründet werden, dass bei der Einschätzung der Investitionshöhe gewisse Arbeiten nicht vorhersehbar waren.

Neues Geländer Aussentreppe links + rechts	CHF	7'000.00
Ersatz Handlauf EG-UG mit Zusatzholmen	CHF	2'800.00
Ergänzung Handlauf UG in ZSA	CHF	2'200.00
Türe EI 30 in Gruppenraum (Auflage BB)	CHF	3'500.00
Einbauschränke de- und remontieren	CHF	3'100.00
Ersatz Radiator	CHF	1'000.00
Ersatz Wandbrunnen inkl. Nebenarbeiten	CHF	7'000.00
Total Mehraufwand inkl. MwSt.	CHF	26'600.00

Geringfügige Einsparungen können voraussichtlich bei den Arbeitsvergaben gemacht werden. Zudem ist bei den Bodenbelägen die Sanierung des Parkettbodens im Klassenzimmer EG und ein teurer Korkboden anstelle von Vynil eingerechnet. Bei Verzicht respektive Beststellungsänderung können bei diesem Gewerk rund CHF 5'800.00 eingespart werden.

Die Arbeiten sollen grundsätzlich in drei Etappen und in den Schulferien umgesetzt werden. Baustart ist in den Herbstferien 2025. Die 2. Etappe erfolgt in den Frühlingsferien 2026 und die letzte Etappe in den Sommerferien 2026. Der Start der Basisstufe erfolgt im August 2026 mit dem neuen Schuljahr 2026/2027. Für die Einrichtung der Basisstufe wird zu gegebener Zeit ein separater Kredit beantragt.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Investitionskredit in der Höhe von CHF 115'000.00 für den Einbau der Basisstufe zu genehmigen.

Traktandum 5

Projekt Einbau Basisstufe im Schulhaus - Genehmigung Finanzierung aus der Spezialfinanzierung gemäss Reglement VAMBL vom 10.06.2022

Gemäss Reglement über die Verwendung von altrechtlichen Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen (VAMBL) vom 10.06.2022, wurde eine Spezialfinanzierung eingerichtet. Die Einlagen der Spezialfinanzierung können Gemäss Art. 3 lit. b VAMBL für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Gemeindelienschaften des Verwaltungsvermögens verwendet werden.

Der aktuelle Kontostand der Spezialfinanzierung beträgt CHF 329'520.83. Die Finanzierung gemäss VAMBL ist zweckgebunden und kann nur unter bestimmten Voraussetzungen, wie aktuell gegeben, bezogen werden.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, eine Entnahme in der Höhe von CHF 115'000.00 für die Finanzierung des Verpflichtungskredits Einbau der Basisstufe im Schulhaus, gemäss Art. 3 lit. b VAMBL, aus der Spezialfinanzierung VAMBL zu genehmigen.

Traktandum 6

Mitteilungen und Verschiedenes

Schliessung Sommerferien vom 21.07.2025 bis 25.07.2025 ist der Schalter geschlossen. Neue Schalteröffnungszeiten ab 01.07.2025, Montagvormittag neu bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die Ordentliche Gemeindeversammlung findet am Freitag, 6. Juni 2025, 20.00 Uhr, in der **Heubühne im Seniorenhof Iffwil** statt.

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.



INFOBLATT 2/2025

Informationen des Gemeinderates

Personelle Änderungen in der Gemeindeverwaltung

Personelle Änderung Gemeindeverwaltung

Manuela Haldimann hat per 31. Mai 2025 ihre Stelle als Verwaltungsangestellte gekündigt. Der Gemeinderat und die Verwaltungsangestellten bedanken sich herzlich bei Manuela Haldimann für Ihre Arbeit welche sie immer pünktlich, pflichtbewusst und exakt erledigt hat. Wir wünschen Ihr auf dem weiteren Weg alles Gute.

Vorstellung von Alessia Gasser, Stv. Gemeindeschreiberin per 1. Mai 2025

Aller guten Dinge sind drei

Liebe Iffwiler und Iffwilerinnen

Es freut mich mitteilen zu dürfen, dass ich seit dem 1. Mai 2025 die Gemeindeverwaltung Iffwil wieder als AHV-Zweigstellenleiterin und Stv. Gemeindeschreiberin unterstützen darf.

Viele kennen mich schon, denn ich war von Oktober 2018 bis Ende September 2022 bereits Gemeindeschreiberin in Iffwil. Nach der Geburt meiner zweiten Tochter, habe ich mich dazu entschieden, mehr Zeit mit meiner Familie zu verbringen und daher das Arbeitsverhältnis gekündigt. In der Zwischenzeit habe ich in kleineren Pensen als Springerin in verschiedenen Gemeinden und gemeindenahen Organisationen gearbeitet. Für mich war es eine spannende und lehrreiche Zeit mit der Möglichkeit, «mit einem Bein» weiter im Beruf zu bleiben.

Von April bis Oktober 2024 habe ich die Stellenvakanz auf der Gemeindeverwaltung Iffwil überbrückt und die amtierende Gemeindeschreiberein, Daniela Hirsiger, eingearbeitet. Wieder in Iffwil zu sein, gab mir das Gefühl wieder «zu Hause» zu sein. Der Zeitpunkt für eine Festanstellung schien mir aber noch zu früh.

Mit der Einschulung in den Kindergarten im August beginnt für meine jüngste Tochter, wie auch für mich, ein neuer Lebensabschnitt. Und weil es so schön war, nutze ich die aktuelle Stellenvakanz, um die Gemeindeverwaltung diesmal unbefristet zu einem Pensum von 30 % zu unterstützen. Denn aller guten Dinge sind drei 😊.



Alessia Gasser

Daniela Hirsiger

Termine

Gemeindeversammlungen

- Freitag, 06. Juni 2025
- Mittwoch, 26. November 2025

Herbstmärit

- Samstag, 13. September 2025

Seniorenreise

- Mittwoch, 03. September 2025

Volksabstimmungen 2025

- Sonntag, 28. September 2025
- Sonntag, 30. November 2025

Infoblatt und Botschaft

Nächste Ausgaben

- 06. November 2025

Redaktionsschluss

07. Oktober 2025

Wir freuen uns auf Ihren Beitrag im nächsten Infoblatt

Neue Schalteröffnungszeiten

Ab 1. Juli 2025 ist montags der Schalter neu bis 12.00 Uhr geöffnet.

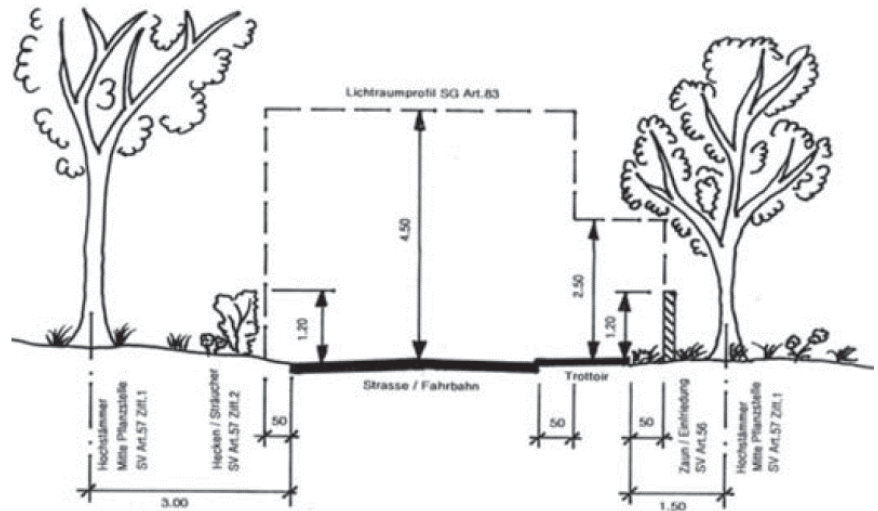
Schalteröffnungszeiten:

Montag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag: 13.30 Uhr – 17.00 Uhr

Rückschnitt von Sträuchern und Hecken

Wie jedes Jahr werden die Strassenanstösser ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Weisungen** zu beachten:

- Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt die Strassenverordnung vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über die Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m zur Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.

Hiermit bittet der Gemeinderat die Strassenanstösser, Äste und andere Bepflanzungen **umgehend** und während des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden.

Der Gemeinderat dankt Ihnen zum Voraus für Ihren wertvollen Beitrag zur Verkehrssicherheit.

Exkursion vom 01. Mai 2025



Um 08:24 Uhr fuhr die Unter- und Mittelstufe von Iffwil mit dem Bus Richtung Jegenstorf, danach mit dem Zug Richtung Bern und danach nochmals mit dem Bus mit dem Ziel: das Creaviva Bern.

Um ca. 09:30 Uhr sind wir im Creaviva angekommen. Wir wurden empfangen, durften unsere Rucksäcke in die Garderobe legen und danach ging es schon zum Atelier. Fürs Atelier wurden die Unter- und Mittelstufe getrennt. Die Unterstufe durfte ein anderes Atelier besuchen als die Mittelstufe. Somit gab es zwei Ateliers, welche je durch eine Person angeleitet und durchgeführt wurden. Im Raum angekommen, war schon alles bereitgestellt. Und wir durften gleich loslegen.



Jeder Schüler und jede Schülerin durfte ein eigenes Bild herstellen. Die Schüler und Schülerinnen waren sehr dabei und hatten Spass daran. Zudem durften wir mit einer Führung die Ausstellung anschauen gehen. Wir haben uns nur einige Bilder angeschaut und haben Informationen zu den Bildern erhalten.



Um ca. 11:45 Uhr sind wir dann wieder losgelaufen zu einem Spielplatz. Dort angekommen hatten wir Zeit, unser Picknick zu essen und danach zu spielen. Es hatte mehrere Möglichkeiten die lange Mittagspause zu verbringen. Es war warm und die Sonne hat uns den ganzen Tag begleitet. Um ca. 14:00 Uhr haben wir uns dann auf unseren Nachhauseweg gemacht. Zurück ging es wieder zuerst mit dem Bus, danach mit dem Zug und von Jegenstorf bis Iffwil wieder mit dem Bus. Um ca. 15:00 Uhr sind wir vollzählig in Iffwil angekommen. Den Schülern und den Schülerinnen wurden ihre Bilder ausgeteilt und danach durften sie nach Hause gehen und weiterhin das schöne und warme Wetter genießen.

Bericht von Andrea Gyger, Praktikantin



Gesucht – Klassenlehrperson ab Sommer 2025

Komm vorbei - bleib dabei - gestalte mit im Zyklus 2
Klassenlehrperson 80 – 100% gesucht

Rund 30 Schulkinder werden aktuell in zwei Mehrjahrgangsklassen unterrichtet (1.-3. Klasse, 4.-6. Klasse). Ab dem Schuljahr 2026/27 stellen wir auf die Basisstufe und den Zyklus 2 (3. - 6.Klasse) um. Seit Jahren setzen wir erfolgreich auf altersdurchmisches Lernen. Unser charmantes Schulhaus bietet verschiedene Lernnischen und lädt mit grossem Um-schwung und nahem Wald zu kreativem Lernen ein.

Für die Stellenbeschreibung Scanne den QR Code oder
besuche die Startseite von www.iffwil.ch



Kontakt:

Schulleiterin Liliane Bregy 078 761 92 56 / schulleitung@schule-iffwil.ch
Gemeinderat Bildung Daniel Friedli 076 419 13 04



Austausch bei Feuer und Flamme – Der Gemeinderat Iffwil an der Grillwanderung in Hindelbank

Im Mai nahm der Gemeinderat Iffwil an der beliebten Grillwanderung in Hindelbank teil – und blickt auf einen rundum gelungenen Ausflug zurück. Bei bestem Frühlingswetter führte die gemütliche Wanderung durch die sanften Hügel rund um Hindelbank, unterbrochen von mehreren Haltepunkten mit kulinarischen Köstlichkeiten vom Grill.

Im Zentrum stand jedoch nicht nur der Genuss, sondern auch das gesellige Miteinander: Die Veranstaltung bot die Gelegenheit, sich abseits des Sitzungstisches in entspannter Atmosphäre auszutauschen. Dabei kamen nicht nur Alltägliches und Persönliches zur Sprache – auch aktuelle Themen der Gemeindearbeit fanden ihren Platz in den Gesprächen.

Die Grillwanderung erwies sich als willkommene Gelegenheit, Kollegialität zu stärken, andere Perspektiven einzunehmen und neue Gedanken aufzugreifen. Ein inspirierender Austausch, der sicher noch nachwirken wird.

Der Gemeinderat bedankt sich herzlich bei den Organisatoren in Hindelbank für den tollen Anlass. Mit vollen Rucksäcken, gutem Essen und frischen Ideen im Gepäck kehrten die Teilnehmenden nach Iffwil zurück – bereit für die nächsten Herausforderungen.



Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Allgemeine Informationen

Öffnungszeiten Verwaltung

Die Verwaltung bleibt wie folgt geschlossen:

Sommerferien: 21. Juli 2025 – 25. Juli 2025

Während dieser Zeit wird eine Notfallnummer eingerichtet.

Informationsaushang – Dorf 8



Der Informationsaushang am Haus, Dorf 8, darf auch für private Aushänge genutzt werden. Diesbezüglich können Flyers bei der Gemeindeverwaltung, Bergacker 6c, abgegeben werden.

Mieten von Tischen und Bänken der Gemeinde

Die Tische und Bänke der Gemeinde können für private Anlässe gemietet werden. Für Iffwillerinnen und Iffwiler ist die Miete kostenlos.

Reservation bei der Gemeindeverwaltung
(Montagvormittag und Donnerstagnachmittag)
Tel: 031 761 02 51
Mail: info@iffwil.ch

Offizielle Bundes- und Jungbürgerfeier

Am Donnerstag, 31. Juli 2025, findet um 19.00 Uhr auf dem Brätliplatz Iffwil beim Reservoir die alljährliche 1. Augustfeier statt.

Alle Iffwilerinnen und Iffwiler sind herzlich zur Feier eingeladen. Für auswärtige Gäste kostet das Menü CHF 25.00 bzw. CHF 12.50 für Kinder. Bezahlung vor Ort.

Der Flyer mit dem Festprogramm folgt in der zweiten Juli Woche. Der Anlass findet bei jeder Witterung statt.

Der Gemeinderat freut sich, den diesjährigen Jungbürgerinnen und Jungbürgern von Iffwil die Bürgerbriefe zu überreichen und das einmalige Ereignis gemeinsam zu würdigen. Die Jungbürger/innen werden Mitte Juni eine Einladung erhalten.

Vorsicht mit Feuerwerk am 1. August

Feuerwerkskörper dürfen **nicht** auf dem Schulhausplatz angezündet werden. Feuerwerk darf nur so abgebrannt werden, dass keine Personen, Tiere oder Sachen gefährdet werden.

Wichtige Tipps der Gebäudeversicherung Bern und der Beratungsstelle für Unfallverhütung:

- Zünden Sie Feuerwerk mit mindestens 40 bis 200 Meter Abstand zwischen Gebäuden, Menschen, Wäldern und Getreidefeldern.
- Zünden Sie Feuerwerk immer aus stabilen Abschussvorrichtungen. Stecken Sie Raketen nie direkt in die Erde.
- Halten Sie Feuerwerk von Kindern fern und instruieren Sie Jugendliche gut.
- Zünden Sie Raketen nie ein zweites Mal an, wenn diese nicht wie gewünscht abgebrannt sind.
- Nähern Sie sich Blindgängern erst nach 10 Minuten.
- Halten Sie immer Löschmittel wie Feuerlöscher, Löschdecken oder einen Eimer Wasser bereit.
- Feuerwerk kann äusserst heiss werden und schwere Verbrennungen verursachen.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern für die Einhaltung der Vorsichtsmassnahmen und hofft auf einen unfallfreien 1. August.

Stilllegung der Kleintierklappe bei der Tierkörpersammelstelle in Lyss

Leider kam es in letzter Zeit vermehrt zu unsachgemässen Entsorgungen, was zu unschönen Situationen und wiederholten Blockierungen der Klappe führte. Aus hygienischen und betrieblichen Gründen sehen wir uns deshalb gezwungen, die Klappe ausser Betrieb zu nehmen. Für die Entsorgung toter Kleintiere stehen weiterhin die regulären Öffnungszeiten der Tierkörpersammelstelle zur Verfügung.

Die aktuellen Vorgaben zur Nutzung der Sammelstelle entnehmen Sie bitte der Benutzungsordnung, welche auf der Startseite von www.iffwil.ch auf geschaltet ist.

Verschiedenes

Neuigkeiten aus dem *Kleinen Kunsthaus* Zuzwil

Aufgepasst liebe Leseratten, Bücherwürmer und Krimifans

Wie jedes Jahr im Frühling, wenn es überall blüht, summt und die Rasenmäher im Duett rattern, ist im Kleinen Kunsthaus Krimi-Zeit.

Auch in diesem Jahr besucht uns Regula Tanner, (Buchhändlerin, Autorin und Journalistin). Auf unterhaltsame Art wird sie zwölf spannende, haarsträubende und rasante Krimis vorstellen. Alle vorgestellten Bücher können am Abend erworben werden.

Samstag, 24. Mai 2025

20:00 Uhr

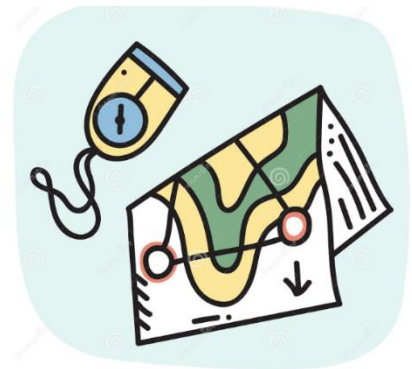
Eintritt: 35.-

Reservation: www.kleineskunsthaus.ch

vor dem Anlass servieren wir Suppe und Brot



Samstag, 14. Juni 2025, Start um 10 Uhr



- **Wo:** beim Iffwiler Brätliplatz beim Reservoir
- **Wer:** Alle Einwohner der Gemeinde Iffwil, Freunde und Verwandte
- **Was:** Postenlauf rund um den Brätliplatz/Wald mit Preisen, Spielen und Bräteln
- **Mitbringen:** Angemessene Kleidung und eigenes Picknick/Grillgut inkl. Geschirr
- **Anmeldung bis 07. Juni 25:**
bei Steffi Riem, 079 219 44 69, per SMS oder via WhatsApp (Name und Alter der Kinder)



Chömet ou! Wir freuen uns.

Organisation
IFFWIL aktiv



Bei zweifelhafter Witterung findet man Infos zur Durchführung des Anlasses auf www.iffwil.ch unter Aktuelles. Bei schlechtem Wetter findet der Anlass nicht statt. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Asiatische Hornisse

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde



Vor knapp einem Jahr wurden Sie von Ihrer Gemeinde informiert, Beobachtungen der gebietsfremden, invasiven Asiatischen Hornisse schnellstmöglich auf

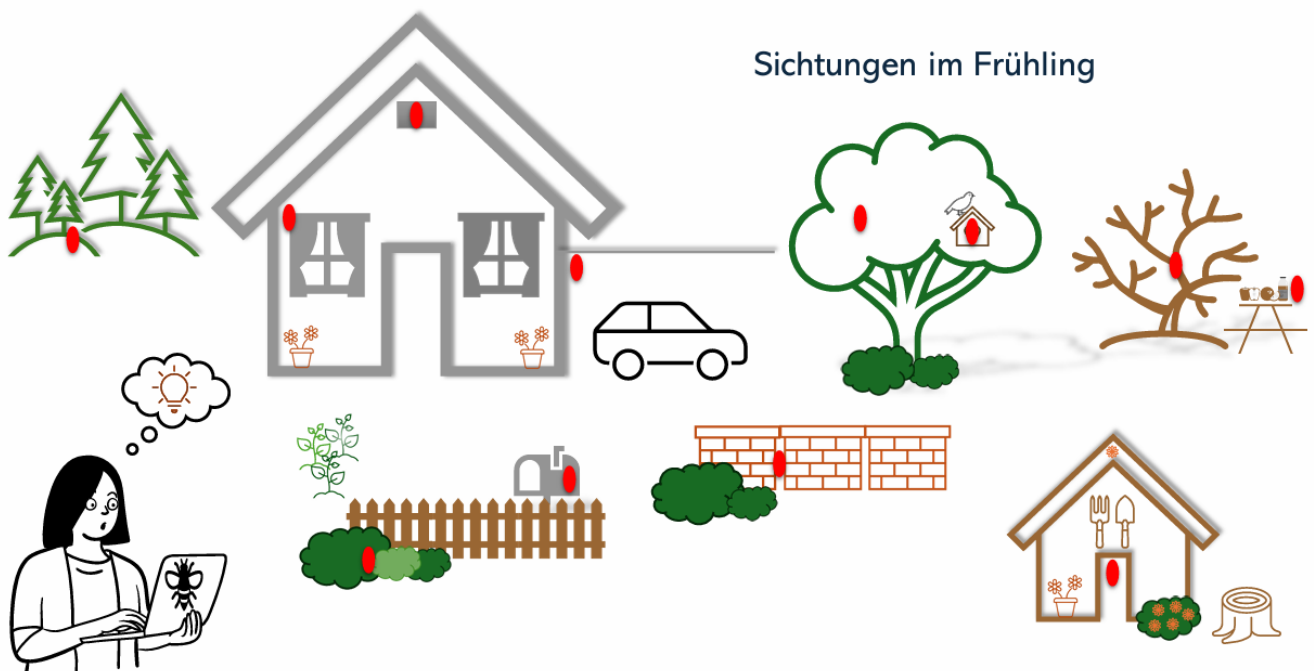
www.asiatischehornisse.ch

zu melden. Der Aufruf wurde gehört: knapp 300 Sichtungen wurden letztes Jahr im Kanton Bern bestätigt und insgesamt konnten rund 50 Nester entfernt werden. Für diese tatkräftige Unterstützung dankt Ihnen das INFORAMA herzlich.

Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

Jetzt wichtig:

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.



Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton. Wir bitten Sie, sowie die Anwohnerinnen und Anwohner Ihrer Gemeinde Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform (www.asiatischehornisse.ch; WICHTIG: ohne Bindestrich) zu melden.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit!

Invasive Neophyten im Büelewald bekämpfen – helfen Sie mit.

Einjähriges Berufkraut, nordamerikanische Goldrute, drüsiges Springkraut – abgesehen von ihren wenig eingängigen Namen teilen sich diese Pflanzen eine weitere Gemeinsamkeit. Es sind alles invasive Neophyten, also «neue Pflanzen», die absichtlich oder unabsichtlich in Regionen eingeführt wurden, in denen sie nicht heimisch sind. In der Schweiz gibt es rund 750 Neophytenarten, von denen 12 % als invasive Problempflanzen gelten. Invasiv deshalb, weil sie sich so stark und schnell ausbreiten, dass sie einheimische Pflanzenarten verdrängen und dadurch die biologische Vielfalt gefährden. Zudem können sie für Mensch und Tier schädlich sein und grosse wirtschaftliche Kosten (z.B. Schäden an Infrastruktur oder Landwirtschaft) verursachen. Seit einigen Jahren sind auch im Büelewald immer häufiger invasive Neophyten anzutreffen, wie z. B. das Einjährige Berufkraut (*Erigeron annuus*), die nordamerikanischen Goldruten (*Solidago canadensis* und *Solidago gigantea*) und das drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*).

Das **Einjährige Berufkraut** kann zwischen 30–150 cm hoch werden und breitet sich insbesondere an Wegrändern, auf ungenutzten Flächen wie auch auf Flachdächern stark aus. Die Blüten gleichen denen der Kamille, von der sich das Berufkraut aber durch die ungeteilten lanzettförmigen Blätter unterscheidet. Eine Pflanze bildet 10'000 bis 50'000 Samen, die mit dem Wind kilometerweit fortgetragen werden können. Es ist zwar nicht giftig, wird vom Vieh aber nicht gefressen und kann sich deshalb auch auf Weiden stark ausbreiten.

Die dekorativen, mehrjährigen **nordamerikanischen Goldruten** werden bis 200 cm hoch und wurden absichtlich als Zierstauden eingeführt. Allerdings haben sie sich inzwischen grossflächig ausserhalb der Gärten verbreitet, weil keine Schädlinge und Krankheiten den Bestand eindämmen.

Auch das ursprünglich aus dem Himalaya stammende **Drüsige Springkraut** ist mit seinen violetten Blüten sehr dekorativ. Die Pflanze wird 1-2 Meter hoch und bildet ebenfalls dichte, schnell wachsende Bestände, da auch hier Schädlinge und Krankheiten fehlen. Der Katapult-Mechanismus der Früchte, der die Samen in einige Entfernung wegschleudert, beschleunigt ihre Ausbreitung.

Der einzige Weg, diesen invasiven Arten Einhalt zu gebieten, ist, die Pflanzen vor der Blütezeit und Samenbildung mitsamt den Wurzeln auszureissen. Danach sind regelmässige Kontrollen der betroffenen Gebiete nötig. **Wurzeln und Blüten dürfen nach dem Ausreissen nicht im Kompost entsorgt werden.** Sie gehören in den Kehrriech.

Weitere Informationen zu invasiven Neophyten finden Sie auf www.infoflora.ch, www.neophyt.ch oder www.bern.ch.

Bekämpfungsaktion – Samstag, 14. Juni 2025

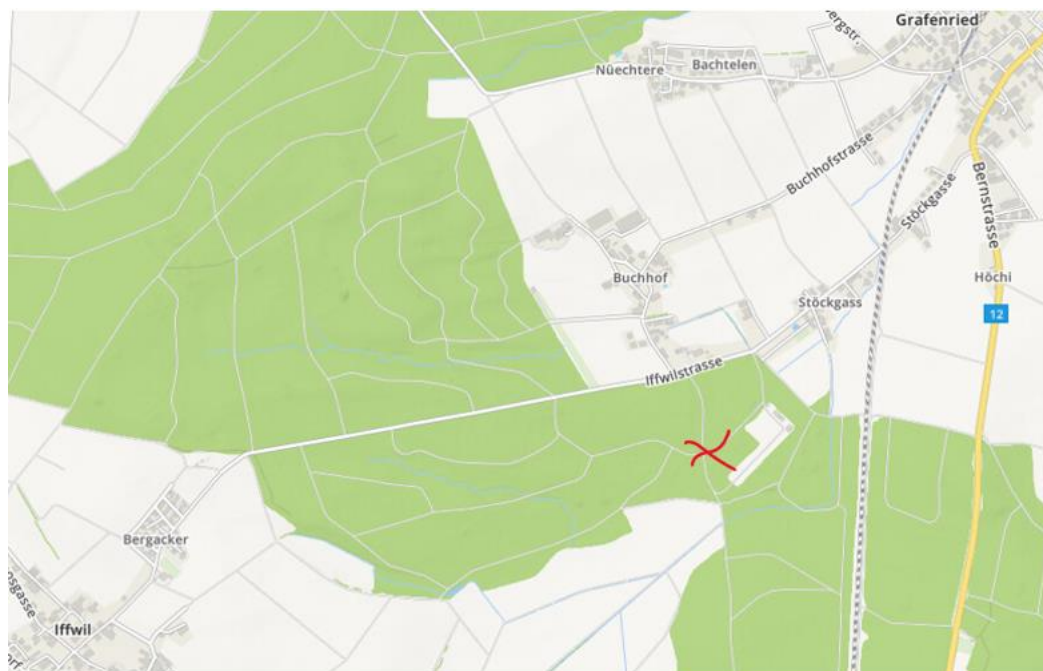
Leider haben sich diese invasiven Arten auch im Büelewald stark ausgebreitet. Aus diesem Grund führen wir am **Samstag, 14. Juni 2025** eine Bekämpfungsaktion durch. Sowohl gesucht wie herzlich willkommen sind freiwillige Helfer*innen aus den Gemeinden Iffwil, Fraubrunnen und Jegenstorf, welche mithelfen, die Ausbreitung dieser Pflanzen einzudämmen. **Wir treffen uns um 9.30 Uhr (Treffpunkt: siehe Karte).** Der Einsatz dauert bis ca. Mittag bzw. solange man es sich einrichten kann. Mitnehmen: Wetterangepasste Kleidung, Sonnen- und Zeckenschutz, genug zu trinken, falls vorhanden ein Unkrautstecher und Gartenhandschuhe. Das Znüni wird offeriert.

Alle sind willkommen!

Bei Interesse und Fragen melden Sie sich beim Forum Jegenstorf: kontakt@forumjegenstorf.ch.

Um die weitere Verbreitung einzudämmen ist es wichtig, die Pflanzen auch in Privatgärten zu entfernen. Kontrollieren Sie bitte Ihre Gärten und entfernen Sie allfällige invasiven Neophyten – herzlichen Dank für Ihre Mithilfe zugunsten der Naturvielfalt!

Loredana Torchetti, Neophytengruppe Forum Jegenstorf,
Mitwirkung durch das Naturnetz Fraubrunnen



Treffpunkt bei der markierten Kreuzung im Wald (am besten mit Velo), dann verteilen wir uns auf die verschiedenen Standorte der invasiven Neophyten.



Einjähriges Berufkraut



Gpldruten



Drüsiges Springkraut

Bilder Neophyten: Erwin Jörg, www.neophyt.ch

Liebe Iffwilerinnen und Iffwiler

Damit wir unseren Bewohnerinnen und Bewohnern kostengünstige und vor allem persönliche Fahrdienste anbieten können, suchen wir ...

Freiwillige Fahrerinnen und Fahrer

für Chauffeurdienste und je nach Situation auch die Begleitung zu Arztterminen, zum Coiffeur, zum Einkaufen etc.



Für Transporte im Rollstuhl steht unser Bus zur Verfügung, Fahrten mit dem Privatfahrzeug werden mit 70 Rp./km entschädigt.

Haben Sie Freude am Umgang mit älteren Menschen, haben Zeit und sind gerne unterwegs? Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf!

Marianne Zbinden, Leiterin Pflege & Betreuung
& Anina Schüpbach, Leiterin Seniorenhof und -huus
031 761 09 55, info@seniorenhof.ch

Wie heißt meine Oma?



Das ist ein Bild von meiner Familie. Ich, mein Bruder, Mama und Papa, Oma und Opa.

Ich heie nicht Gerda.

Manny ist nicht mit Hanna verheiratet.

Tom ist jnger als Franz.

Franz ist jnger als Manny.

Der Name meines Bruders ist weder Franz noch Manny.

Gerda ist nicht mit Franz verheiratet.

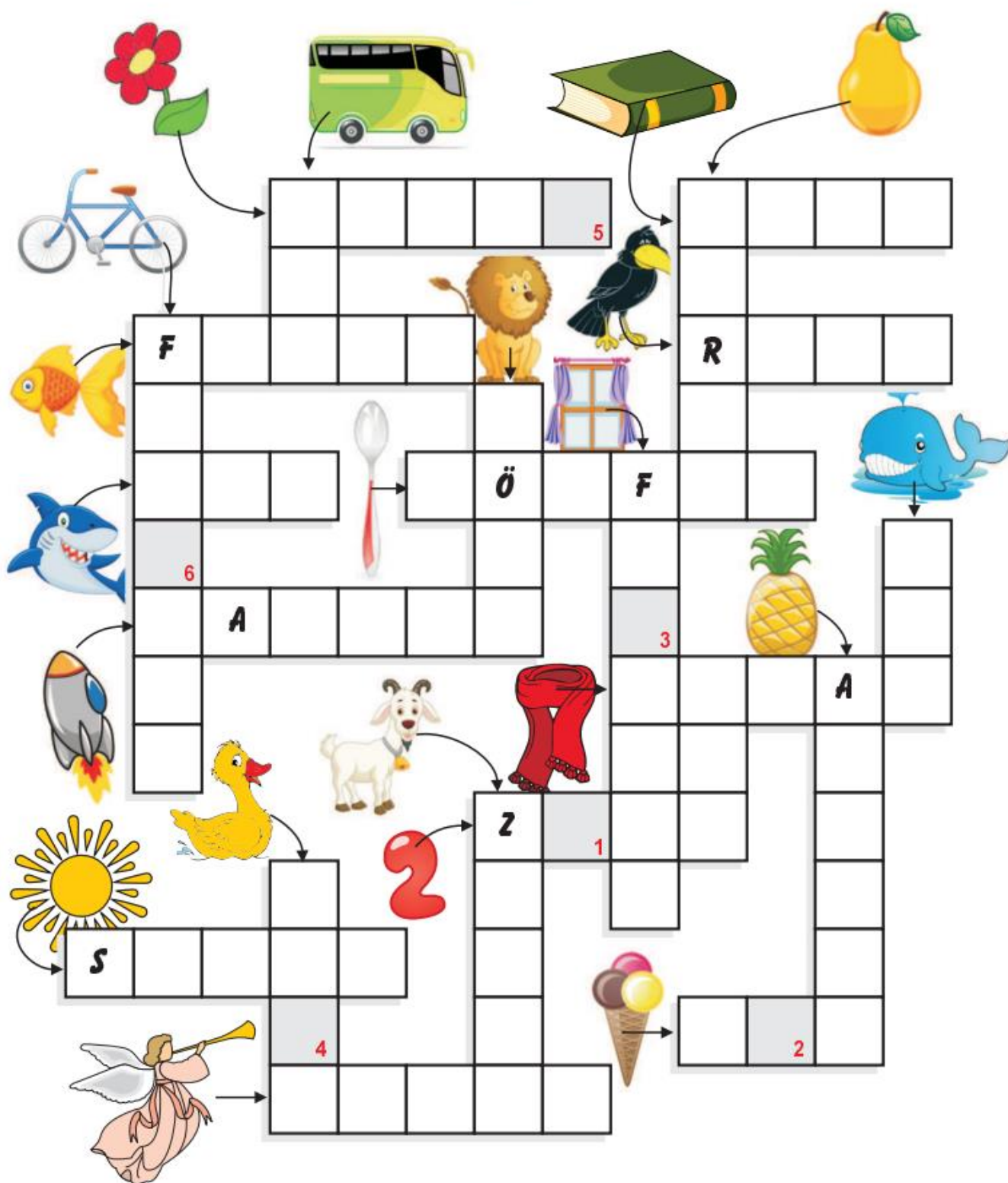
Hannas Tochter heit nicht Gerda.

Die Tochter von Gerda heit nicht Lina.

Wie heit meine Oma?

KREUZWORTRÄTSEL

FÜR GRUNDSCHULKINDER



Lösungswort:

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

Veranstaltungskalender Iffwil

Juni 2025	Freitag, 06. Juni Gemeindeversammlung Samstag, 14. Juni Spiel, Spass & Cervelat Samstag, 14. Juni Neophyten bekämpfen im Büelewald
Juli 2025	Donnerstag, 03. Juli Schulfest, Bergeracker 6c Donnerstag, 31. Juli 1. Augustfeier Brätliplatz Iffwil beim Reservoir
September 2025	Mittwoch, 03. September Seniorenreise
September 2025	Samstag, 13. September Herbstmärit
November 2025	Mittwoch, 26. November Gemeindeversammlung
Dezember 2025	1. - 24. Dezember Iffwiler Adventsfenster Samstag, 6. Dezember Chlouseobe

Der Veranstaltungskalender lebt von den Einträgen, welche uns gemeldet werden. Falls Sie einen öffentlichen Anlass planen, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail mit. Sie können der Gemeindeverwaltung auch einen Infozettel mit den nötigen Angaben zustellen. Wir werden Ihre Veranstaltung gerne und gratis in die Liste aufnehmen. Kontaktadresse: gemeinde@iffwil.ch

Der Gemeinderat
und
die Verwaltung
wünscht allen
Iffwiler und Iffwilerinnen
einen schönen Sommer.

